

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 27

Artikel: Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe
Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in
gezogene

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 27.

Er scheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene. — Uebungen der XII. preussischen Division in der Gegend von Eisenach und Gotha 1868. — Struensee, Der Infanterie-Pionier-Dienst. — Kreis schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Central-Artillerie-Schule in Thun. Unteroffiziers-Vereine. Wettreiten. Bundesstadt: Armeegintstellung. Zürich: Kantonale Offiziersgesellschaft. Solothurn: Kantonale Offiziersgesellschaft. Schaffhausen: Verwendung der Patronenhülsen. Aargau: Kurs für Infanterie-Zimmerleute. Waadt. — Ausland: Bayern: Projektirtes Lager in Schweinsfurt. Oestreich: Schützenschule. Rußland: Zur Befestigung von Kiew. — Verschiedenes: Submarines Dampfschiff. Beleuchtung zu militärischen Zwecken. Die Verschanzungen auf dem Schlachtfeld. Die neue Feldartillerie. Das gezogene Schock-Projektill.

Zur Nachricht.

Mit Nr. 29 der Militär-Zeitung wird der Abonnementsbetrag für das zweite Semester durch Nachnahme erhoben.

Wir bemerken, daß auch auf das zweite Semester dieses Jahrganges allein abonniert werden kann.

Neu Eintretende Abonnenten wollen sich an die nächsten Postämter oder direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Allen den Herren, die des Zweckes wegen sich für Verbreitung der Militär-Zeitung Mühe gaben, besten Dank.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der Herren Offiziere.

Basel, im Juli 1869.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene.

Der Bundesrath hat eine ihm vom eidg. Militärdepartement vorgelegte Botschaft an die Bundesversammlung sammt Gesetzesprojekt über Umänderung einer Anzahl glatter Positions-Geschütze in gezogene gutgeheißen, über deren Zweck wir in den Stand gesetzt sind, Ihnen folgendes mitzutheilen.

Bekanntlich ist bereits in den Jahren 1861—1868 unsere ganze Feldartillerie allmählig mit gezogenen Geschützen versehen worden, so daß dieselbe nun umfaßt:

	Geschütze.
11 Batterien gezogener 8Pfd. Hinterlader, von Gußstahl, à 6 Geschütze	66
reglementarische gez. 8Pfd.-Hinterlader-Ersatzgeschütze	12
überzählige und Schulgeschütze, gezogene 8Pfd.-Hinterlader	24 102
16 Batterien gezogener 4Pfd.-Vorderlader, von Bronze, à 6 Geschütze, des Auszugs, mit neuem Material	96
3 Batterien id. mit umgeändertem Material, früher Raketenbatterien	18
11 Batterien id. der Reserve, mit umgeändertem Material	66
reglementarische gez. 4Pfd.-Vorderlader-Ersatzgeschütze	36
überzählige und Schulgeschütze, gez. 4Pfd.-Vorderlader	90 311
4 Batterien gezogener Gebirgs-4Pfd.-Vorderlader, von Bronze, à 4 Geschütze	16
reglementarische gez. Gebirgs-4Pfd.-Vorderlader-Ersatzgeschütze	4 20

45 Batterien und Ersatz-, Schul- und überzählige Feld- und Gebirgs-Geschütze 433

Ferner ist mit Berücksichtigung der Thatsache, daß glatte Geschütze gegenüber den weittragenden gezogenen Geschützen nichts zu leisten im Stande sind, und des Umstandes, daß durch Beibehaltung glatter Geschütze die möglichste Vereinfachung des Artilleriematerials und die Reduktion der Kaliberzahl, die bis dahin bei Einführung der gezogenen Geschütze angestrebt worden, gestört bleiben würde, grundsätzlich auch die Umwandlung sämtlicher glatten Positions-Geschütze in gezogene beschlossen und bereits mit den 12Pfündern der Anfang gemacht worden, indem alle früher schon als Positions-Geschütze von der Eidgenossenschaft und den Kantonen zu stellen

gewesenen, sowie alle die früher theilweise den Feldbatterien, die nun mit 8Pfündern bewaffnet sind, zugetheilt gewesenen 12Pfd.-Kanonen, zusammen 118 Stück, in den Jahren 1867 und 1868 theils durch bloßes Anbringen der Züge und Verschlüsse an den alten Röhren, theils durch Umguß derselben in ausschließlich als Positionsgeschütze zu verwendende Hinterlader von 12 Pfd. Kaliber umgewandelt worden sind; so daß an glatten vom Bund und den Kantonen skalamäßig zu stellenden Positionsgeschützen noch übrig bleiben:

glatte 6Pfd.-Kanonen nach eidg. Ordonnanz	42
glatte 6Pfd.- und 8Pfd.-Kanonen nicht eidg. Ordonnanz	26
kurze 24Pfd. und 15 Centimeter-Haubitzen	20
lange 24Pfd.-Haubitzen, theilweise einigen, nun mit 8Pfdern bewaffneten Feldbatterien entnommen	46
Szöllige oder 50Pfd.-Mörser	10
	144

Diese, mit Ausnahme der langen 24Pfd.-Haubitzen, die ihres sehr ergibigen Schrapnel- und Kartätschschusses wegen als Positionsgeschütze noch gute Dienste leisten können und daher einstweilen noch beibehalten würden, und der Mörser, deren Vertikalfeuer immer noch in gewissen Fällen von Werth sein kann, sollen nun auf Antrag der Artillerie-Kommission in gezogene Geschütze umgewandelt werden; und zwar hat sich die Kommission nach Vornahme gründlicher bezüglicher Versuche mit bronceenen 8Pfd.-Hinterladern für Umwandlung der kurzen 24Pfd.-Haubitzen, 15Centimeter-Haubitzen und 8Pfd. und andern nicht ordonnanzmäßigen Kanonen in bronceene 8Pfd.-Hinterlader und der ordonnanzmäßigen 6Pfd. in 4Pfd.-Vorderlader ausgesprochen. Bei der Wahl dieser Kaliber war einerseits der Umstand maßgebend, daß die 8Pfd. ohne so bedeutenden Zuschuß an Metall, als bei Umwandlung in 12Pfd. notwendig wäre, und mit geringern Kosten als die letztern zu erstellen sein würden, und daß für die 4Pfd. noch die vorhandenen 6Pfd.-Lafetten verwendet werden könnten; andererseits würde dennoch die Zahl der Kaliber nicht vermehrt, indem die Feldartillerie bereits 8Pfd. und 4Pfd. besitzt, und könnten endlich diese Geschütze im Nothfalle auch als Ersatzgeschütze für die Feldartillerie, oder umgekehrt, die Geschütze dieser als Ersatzgeschütze für die Positions-Artillerie benutzt werden, indem die Munition ganz die gleiche ist. Der 8Pfd. würde demjenigen von Gußstahl in Dimensionen und Konstruktion mit Ausnahme etwelcher Verstärkung des Metalles am Bodenstück des Rohrs ganz gleich, also mit Metallverschluß (einfacher Keil mit im Rohr und nicht im Keil eingesetztem Stahlring zur Liderung) und Lafette von Eisenblech erstellt. Der Laderaum würde wie beim 12Pfd. von Bronze mit Kupfer verbüchset.

Der 4Pfd. würde dem Feld-4Pfd. (System Müllers) mit umgeändertem Material (hölzernen Lafetten) ganz gleich.

Nach Durchführung dieser fernern Umänderung glatter in gezogene Geschütze, ohne welche die bisherige Anschaffung gezogener Geschütze gewissermaßen

eine halbe Maßregel bleiben würde, die daher konsequenter Weise unbedingt nothwendig vorgenommen werden muß, wird der Stat der vom Bund und Kantonen zu stellenden Positionsgeschütze folgender sein:

gez. 4Pfd.-Vorderlader von Bronze	42
" 8Pfd.-Hinterlader " "	46
" 12Pfd.-Hinterlader " " u. von Stahl	118
lange 24Pfd.-Haubitzen " "	46
Szöll. oder 50Pfd.-Mörser " "	10
	262

und die Schweiz wird dann nur noch folgende Kaliber besitzen:

4Pfd.-Vorderlader (Feld- und Positionsgeschütze),
8Pfd.-Hinterlader (Feld- und Positionsgeschütze),
12Pfd.-Hinterlader (Positionsgeschütze),
24Pfd. lange Haubitzen (Positionsgeschütze),
50Pfd. Mörser (Positionsgeschütze).

Nach dem Vorschlage des Bundesrathes sollen die auf 390,000 Fr. sich belaufenden Kosten dieser Geschützumwandlung, durch welche die von unserm Oberst Artillerie-Inspektor mit so großer Energie und Sachkenntniß angestrebte und durchgeführte Einführung gezogener statt glatter Geschütze für unsere Artillerie zum vorläufigen Abschlusse gelangen würde, auf mehrere Jahre vertheilt werden, so daß eine etwelche Erhöhung des ordentlichen Budgets für Kriegsmaterial zu deren Durchführung genügen würde.

Übungen der XII. preussischen Division in der Gegend von Eisenach und Gotha 1868.

(Fortsetzung.)

Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie im Frieden ist anders gegenüber der im Kriege. Erstere ist durch ein in diesem Jahr erschienenes Reglement neu bestimmt; über die Ausrüstung im Kriege selbst scheinen noch verschiedene Absichten obzuwalten. Man hat sowohl für den Frieden als für den Krieg dem Prinzip der Erleichterung Rechnung zu tragen gesucht. Es wird der Helm als Kopfbedeckung fortwährend leichter gemacht; die Dimensionen des Tornisters wurden bedeutend verringert und sein Inhalt reduziert. Der Mann hat in seinem Tornister 1 Hemd, 1 Trillchhose, 1 Trillchjacke, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Lappen, 1 Paar Strümpfe, Putzzeug, Reis- und Salzbeutel. Den Brodsack trägt er auf seiner rechten Seite, den Kaput gerollt von der linken zur rechten Seite, so daß die zusammengeknüpften Enden auf der linken Achsel liegen, und das Ganze, sich schief über die Mitte des Tornisters ziehend, dadurch weniger schwankt. Auf dem Tornister findet sich das Infanterie-Kochgeschirr. An der rechten Seite findet sich sodann noch die Feldflasche, vorn die Patronentasche. Die Hosen sind meist in die Stiefel gewickelt. Das Tragen der Unterhosen ist bei den verittenen Truppen allgemein; in neuerer Zeit dürfen sich die Truppen statt Kallkot-Unterhosen, gewobene baumwollene verschaffen.